Peter Stemmer
Normativität

Peter Stemmer

Normativität

Eine ontologische Untersuchung

Walter de Gruyter · Berlin · New York

∞ Gedruckt auf säurefreiem Papier,
das die US-ANSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt.

ISBN 978-3-11-020035-5

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

© Copyright 2008 by Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, D-10785 Berlin

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

Umschlaggestaltung: Morian & Bayer-Eynck, Coesfeld
unter Verwendung eines Fotos von © Richard Bakers/Corbis
Satz: DTP Johanna Boy, Brennberg
Druck und Binden: AZ Druck und Datentechnik GmbH, Kempten (Allgäu)

Vorbemerkung

Ich möchte besonders Jacob Rosenthal danken. Er hat größere Teile des Manuskripts sehr sorgfältig gelesen und mit seinen Kommentaren wesentlich zur Verbesserung beigetragen. Danken möchte ich auch Norbert Hoerster, Anton Leist, Neil Roughley, Peter Schaber, Holmer Steinfath und Gottfried Seebaß für Kritik und Diskussion. Waltraud Weigel hat das Manuskript betreut und erneut vom Anfang bis zum Ende fabelhaft geholfen. Besonders freut mich, dass meine alte Holsterhausener Freundin Hildegard Morian dem Buch sein schönes Gewand gegeben hat.

Konstanz, im September 2007 P. S.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung V

§ 1 Einleitung: Die Ontologie des Normativen 1

§ 2 Typen des Müssens. Ein erster Blick 15

§ 3 Das Müssen der notwendigen Bedingung 25

§ 4 Müssen, Wollen, Normativität 35

§ 5 Normativität und Rationalität 51

§ 6 Normativität und Gründe 87

§ 7 Künstliche Gründe und Sanktionen 135

§ 8 Sanktionen und Normen 155

§ 9 Konventionen und Standards 199

§ 10 Normen, normative Status, Macht 237

§ 11 Pflichten und Rechte 257

§ 12 Das moralische Müssen 281

§ 13 Versprechen, Sprechakte, Normativität 331

Abschluss 353

Literatur 355

Sachregister 363

Personenregister 369

§ 1 Einleitung: Die Ontologie des Normativen

1. Eine der wichtigsten und auch schwersten Aufgaben der Philosophie ist es, eine bestimmte Unterscheidungslinie zu ziehen. Diese Linie teilt die Wirklichkeit in das Wirkliche, das vom Denken, Wollen und Fühlen des Menschen unabhängig ist, und das Wirkliche, das vom Menschen und seinem Zugriff auf die Welt abhängig ist. Für das Verständnis der Wirklichkeit und der Art und Weise, wie die Menschen sich auf sie beziehen, ist es zentral, diese Unterscheidung zu machen und zu erkennen, wo die Trennlinie verläuft. Es gibt eindeutige Fälle, die, wo immer sie genau verläuft, deutlich diesseits oder jenseits von ihr liegen. Dass der Mond die Erde umkreist, dass die Menschen Säugetiere sind, dass sie ein Gehirn, ein Herz und in der Regel zwei Nieren haben, dass das Blut des Menschen wie das anderer Tiere Sauerstoff transportiert, dass es Eisen enthält, dass Eisen in feuchter Luft Rost ansetzt, dass Gold eine größere Wärmeleitfähigkeit als Wasser hat, all das sind offenkundig Tatsachen, die vom Menschen, der sie betrachtet oder sich sonstwie auf sie bezieht, völlig unabhängig sind. Ein Herz zu haben, ist eine intrinsische Beschaffenheit des Menschen, damit meine ich eine Eigenschaft, die unabhängig vom Denken, Wollen und Fühlen eines Betrachters ist. Und genauso ist die gegenüber der des Wassers größere Wärmeleitfähigkeit eine intrinsische Beschaffenheit des Goldes. Wenn man sich alles Wollen, Wertschätzen, Fühlen, Betrachten, das die Menschen an die Welt herantragen, wegdenkt, bleibt dieses Stück Wirklichkeit, was es ist: Gold leitet Wärme in bestimmter Weise, Wasser in anderer Weise, und die Leitfähigkeit des Goldes ist größer.

Dass mein Bruder Vorsitzender des Konstanzer Tennisclubs ist, dass dieses aus Metall bestehende Ding ein Flaschenöffner ist, dass Herr Maier der Eigentümer des gegenüberliegenden Grundstücks ist, dass Herr Ludwig mit Frau Benetti verheiratet ist, dass Gold wertvoller ist als Kupfer, dass das Strecken des Beines von Lizarazu in der 69. Minute des Spiels gegen Real Madrid ein Foul war, all das

sind hingegen Tatsachen, die vom Menschen und seinem Zugriff auf die Welt abhängig sind. Etwas kann nur ein Flaschenöffner sein, wenn es dazu da ist, dass man mit ihm Flaschen öffnet. Es ist zu diesem Zweck da, und der Zweck kommt aus dem Wollen von Menschen. Dass Lizarazus Beinbewegung ein Foul war, ist eine regelabhängige Tatsache. Nur durch die Festlegung und Existenz einer Regel wird es möglich, dass die besagte Bewegung ein Foul war. Vorsitzender zu sein, ist keine intrinsische Beschaffenheit meines Bruders, anders als die Eigenschaft, ein Mann zu sein, oder fähig zu sein, etwas wahrzunehmen. Vorsitzender zu sein, setzt genau wie verheiratet und Eigentümer zu sein eine Institution voraus. Diese Institutionen müssen, damit es sie gibt, erfunden, realisiert, akzeptiert werden. Und die Tatsachen, die ihre Existenz voraussetzen, sind deshalb vom Zugriff der Menschen auf die Welt abhängig.

Man kann den einen Teil des Wirklichen subjekt- oder betrachterunabhängig und deshalb objektiv nennen, den anderen subjekt- oder betrachterabhängig und deshalb subjektiv. Man darf freilich nicht übersehen, dass die subjektiven Tatsachen in einem anderen Sinne objektiv sind. Es ist natürlich eine objektive Tatsache, dass mein Bruder Vorsitzender des Tennisclubs ist, und es ist natürlich eine objektive Tatsache, dass dieses Ding ein Flaschenöffner ist. Das sind Fakten, Teile der Wirklichkeit. Es ist ja die Wirklichkeit, innerhalb deren die Unterscheidungslinie verläuft. Wenn man in diesem Sinne von Objektivität spricht, dann sagt man, dass es sich um etwas Wirkliches handelt und nicht um etwas Geträumtes, Phantasiertes, nur Gedachtes. Es ist nicht nur etwas im Kopf, sondern etwas, was es wirklich gibt. Und es ist auch nicht eine Ansichtssache. Dass Frau Benetti und Herr Ludwig verheiratet sind, ist keine Ansichtssache, keine subjektive Einschätzung, sondern eine objektive Tatsache. In diesem Sinne sind also beide Arten des Wirklichen objektiv. Sie unterscheiden sich aber durch ihre Seinsweise. Die des einen Teils des Wirklichen ist, wie ich sagen werde, ontologisch objektiv, die des anderen Teils ontologisch subjektiv.[1]

---

[1] Ich folge damit dem Sprachgebrauch von J. R. Searle; vgl. *The Construction of Social Reality* (London 1995) 8; dt. 18.

Eine Unterklasse der ontologisch subjektiven Wirklichkeit ist die normative Wirklichkeit. Das Kernphänomen ist hier, dass Menschen etwas tun *müssen*. Dass man bei „rot“ an der Ampel stehen bleiben muss, dass wir, weil wir nach S. Antonio wollen, die Autobahn bei der nächsten Ausfahrt verlassen müssen, dass Herr Maier nach der Lungenoperation die-und-die Medikamente nehmen muss, dass man seine Versprechen halten muss, dass der Anästhesist seine Patienten über die mit der Narkose verbundenen Risiken aufklären muss, dass ich die Prüfungsleistungen meiner Studenten gerecht beurteilen muss, all das sind normative Tatsachen. Es existiert in all diesen Fällen ein spezielles Müssen – ich werde es normatives Müssen nennen – mit bestimmten Adressaten und einem bestimmten Inhalt. Die Existenzweise eines normativen Müssens ist, wie wir sehen werden, immer ontologisch subjektiv, aber dass es existiert, ist jeweils eine objektive Tatsache. Es ist einfach so, dass man bei „rot“ anhalten muss. Dieses Müssen existiert, es ist ein Stück Wirklichkeit, und wer es leugnen wollte, würde nicht zur Kenntnis nehmen, was ist. Und dass wir, um nach S. Antonio zu kommen, die nächste Ausfahrt nehmen müssen, ist einfach so. Dieses Müssen existiert, und wer es leugnen wollte, würde durch die Wirklichkeit ins Unrecht gesetzt.

Das Thema dieses Buches ist die normative Wirklichkeit und ihre Ontologie. Wie kommt das normative Müssen in die Welt, was sind seine Existenzbedingungen? Wodurch unterscheidet es sich von anderen Arten des Müssens, was sind seine spezifischen Charakteristika? Welche Typen des normativen Müssens gibt es? Wie entsteht der Handlungsdruck, der mit ihm verbunden ist? Was hat es mit Gründen und Normen zu tun? Dies sind die Fragen, um die es in den folgenden Untersuchungen gehen wird. Mit ihnen wird ein Teil der Wirklichkeit thematisiert, der sehr weitgehend bestimmt, wie wir handeln. Wenn wir überlegen, wie wir handeln sollen, erkennen wir, dass wir das-und-das tun müssen, um unsere Ziele zu erreichen. Wir erkennen, dass die Moral von uns verlangt, uns in bestimmter Weise zu verhalten. Oder dass wir aufgrund rechtlicher Normen oder aufgrund einer Anweisung oder eines Befehls so oder so handeln müssen. Unser Handeln folgt in weiten Teilen nicht einfach einem Wollen, einer Neigung, einer Lust. Es ist vielmehr Gegenstand, wie es scheint, verschiedener Typen des normativen Müssens. Und es ist eine

basale, unser Verhältnis zur Welt und somit unser Selbstverständnis betreffende Frage, was das für ein Müssen ist, was es konstituiert und wieso es diesen Einfluss auf unser Handeln hat. Wie entstehen aus ihm komplexere normative Phänomene wie z. B. dass man etwas tun oder nicht tun darf, dass etwas erlaubt, verboten, geboten ist, dass man zu etwas verpflichtet ist oder auf etwas Anspruch hat? Und was sind die Existenzbedingungen von normativen Status, die einen zu bestimmten Handlungen berechtigen, ermächtigen, verpflichten? Und wie kommt es zum Phänomen institutioneller Macht, die man nicht aufgrund physischer Überlegenheit, sondern infolge einer normativen Position über andere Menschen hat?

2. Wie nahe uns die normative Wirklichkeit ist und wie sehr sie unseren Alltag bestimmt, zeigt folgende einfache Situation in einer Universitätsbibliothek: Ich sitze in der Bibliothek an einem Tisch und lese ein Buch. Das Buch ist Eigentum der Bibliothek, es gehört mir nicht. Das bedeutet, dass ich es nicht einfach mitnehmen kann. Ich kann es im Lesesaal der Bibliothek benutzen. Ich kann es auch ausleihen, aber nur, wenn ich dazu berechtigt bin, also einen bestimmten Status habe. Wenn ich das Buch benutze, darf ich keine Anstreichungen machen, ich darf keine Seiten umknicken etc. Es ist in der Bibliothek verboten, zu essen und zu rauchen; erlaubt ist es hingegen, etwas zu trinken. Ich kann die Bücher, die ich lesen will, selbst aus dem Regal nehmen, allerdings höchstens sieben Stück. Für jedes herausgenommene Buch muss ich ein kleines Formular einstellen, auf dem mein Name, der Autor und der Titel des Buches und vor allem die Nummer des Platzes, an dem das Buch zu finden ist, notiert sind. Ins Regal zurückstellen darf ich die Bücher nicht. Das dürfen nur Bibliotheksangestellte. Sie haben also Befugnisse, die die Benutzer nicht haben, ebenso bestimmte Pflichten. Sie müssen z. B. darauf achten, dass niemand Bücher stiehlt, dass niemand zu laut spricht, dass niemand ein Fenster öffnet. Der Status der Angestellten wird sichtbar gemacht durch ein Ansteckschild, das das offizielle Emblem der Bibliothek und den Namen des Angestellten zeigt. Die Benutzerordnung der Bibliothek, die einige der genannten Regelungen und noch eine Reihe anderer enthält, wurde vom Bibliotheksrat erlassen, einem Gremium, das dazu befugt ist, eine solche

Ordnung festzulegen. Die Mitglieder dieses Gremiums werden vom Rektor der Universität ernannt, der seinerseits dazu befugt ist, solche Ernennungen vorzunehmen.

Dieses Beispiel zeigt bereits sehr deutlich, in welch dichtem Netz von normativen Gegebenheiten, auch solchen relativ komplexer Struktur, man sich befindet, wenn man in einer Bibliothek sitzt und ein Buch liest. Man könnte das beklemmende Gefühl haben, sich vor lauter normativer Wirklichkeit gar nicht mehr bewegen zu können und von ihr geradezu erdrückt zu werden. Zumal die Bibliothek ja noch mit einer Vielzahl weiterer normativer Realitäten angefüllt ist, die mit ihr nichts zu tun haben: Natürlich darf man einen anderen Benutzer nicht beleidigen, nicht bestehlen, nicht verletzen; natürlich muss man im Notfall Hilfe leisten etc., etc. Außerdem kommen zu den normativen Fakten, die ich in der Bibliothek vorfinde, noch die hinzu, die ich gewissermaßen mitbringe und in sie hineintrage: Weil ich um 19.00 Uhr mit meinen Arbeiten fertig sein will, muss ich darauf verzichten, die neuen Zeitschriften durchzuschauen. Damit ich möglichst ungestört arbeiten kann, muss ich einen Platz in maximaler Entfernung vom Kopierer suchen. Weil meine Exzerpte auch in einigen Wochen oder Monaten noch brauchbar sein sollen, muss ich sie jetzt entsprechend übersichtlich anlegen und vor allem leserlich schreiben. – Es kommt, wie sich zeigt, einiges zusammen. Die Bibliothek ist vollgepackt mit normativer Realität.

Hervorheben möchte ich noch einmal, dass alle normativen Tatsachen, die ich jetzt aufgezählt habe, zwar ontologisch subjektive, aber doch (im anderen, erläuterten Sinne) objektive Tatsachen sind. Dass man in der Bibliothek nicht rauchen darf, ist ein unleugbares Stück Wirklichkeit, ob es einem gefällt oder nicht. Dass die Benutzer die Bücher nicht selbst zurückstellen dürfen, ist genauso eine Gegebenheit, die man nicht leugnen kann. Und dass ich, weil ich um 19.00 Uhr fertig sein will, auf die Durchsicht der neuen Zeitschriften verzichten muss, auch das ist ein objektives Faktum, das mir nicht gefallen mag, das mich stören mag, das ich aber doch nicht leugnen kann. Es ist einfach nicht möglich, die Zeitschriften durchzusehen und dennoch um 19.00 Uhr mit den anstehenden Arbeiten fertig zu sein. Und deshalb muss ich auf die Durchsicht der Zeitschriften verzichten. Dieses Müssen gehört zu der Realität, innerhalb deren

ich mich bewege und innerhalb deren ich meine Handlungsziele verfolge.

3. Die Ontologie des Normativen ist in verschiedenen Hinsichten rätselhaft. So ist die normative Realität allem Anschein nach unsichtbar. John Searle hat (nicht speziell auf die normative Wirklichkeit gemünzt, aber sie einbeziehend) von einer „invisible ontology" gesprochen.[2] Man sieht die Ampel und die farbigen Lichter, aber man sieht nicht, dass man bei „rot" anhalten muss. Man sieht die Bücher und die anderen Gegenstände in der Bibliothek, die Regale, Stühle, Tische, Lampen, Teppiche, man nimmt wahr, welche Formen die Bücher haben, wie dick sie sind, von welcher Art ihre Oberflächen sind, aber man nimmt nicht wahr, dass es verboten ist, sie selbst ins Regal zurückzustellen. Alle Gegenstände in der Bibliothek könnten bleiben, wie sie sind, und doch könnte es erlaubt sein, die Bücher zurückzustellen. Auch das Müssen, das mich nötigt, leserliche Notizen zu machen, sehe ich nicht. Dennoch existiert es und hat Einfluss auf mein Handeln. Auch sieht man jemandem nicht an, dass er Bibliotheksangestellter ist und einen normativen Status hat, der ihm bestimmte Befugnisse und Pflichten gibt. Weil man den Status nicht sehen kann, wird er durch das Ansteckschild künstlich angezeigt. Dieses Schildchen kann man sehen, aber den Status nicht. Dennoch ist, dass der Betreffende diesen Status hat, eine objektive Tatsache. Genauso wie es eine objektive Tatsache ist, dass er über dem rechten Auge eine Narbe hat.

In diesem Zusammenhang ist es interessant, dass ein Naturwissenschaftler, ein Physiker oder Chemiker, der in die Bibliothek käme und die dortigen Gegebenheiten mit den Methoden seiner Wissenschaft untersuchte, nicht auf die vielen normativen Tatsachen stoßen würde, die es in der Bibliothek gibt. Die Naturwissenschaften beschäftigen sich nicht mit der normativen Wirklichkeit. Daraus zu schließen, dass es sie nicht gibt, wäre unsinnig. Es gibt sie ganz offensichtlich. Aber aus welchem Stoff ist diese Wirklichkeit, was sind die Bausteine, aus denen sie besteht? Die normativen Phänomene scheinen etwas

---

2 Searle, *The Construction of Social Reality*, 3; dt. 13.

Luftiges und Flüchtiges zu sein, etwas, was einem durch die Finger gleitet, „airy nothing“, wie es im *Sommernachtstraum* heißt. Andererseits aber sind sie eine harte Realität, die wir nicht leugnen können und die uns dazu bringt, Dinge zu tun, die wir gerne unterließen, und Dinge zu unterlassen, die wir gerne täten. Wie passt das zusammen? Von welcher Seinsweise also ist das Normative?

Die Ontologie des Normativen ist noch durch etwas anderes rätselhaft. Das normative Müssen ist durch ein merkwürdiges Paradox gekennzeichnet, das ich „Paradox des normativen Müssens“ nenne.[3] Es besteht in Folgendem: Die Handlung *x* tun zu müssen, bedeutet, dass es notwendig ist, sie zu tun, dass es also unmöglich ist, sie nicht zu tun. Wenn man *x* tun muss, dann ist es unausweichlich, *x* zu tun. Nun weiß aber jeder, dass man, wenn man bei „rot“ anhalten muss, durchaus durchfahren kann. Man muss anhalten, das heißt, man kann nicht anders als anzuhalten, und doch kann man ganz offensichtlich anders. Man kann durchfahren, man hat diese Option. Und obwohl ich die Arbeiten meiner Studenten gerecht beurteilen muss, steht es natürlich in meiner Macht, sie auch nach persönlichen Vorlieben zu beurteilen. Und obwohl man seine Versprechen halten muss, ist es, wie jeder weiß, durchaus möglich, sie nicht zu halten. Wir haben also ein Müssen und damit ein Nicht-anders-Können, und doch ist es eine unbestreitbare Tatsache, dass wir anders können. Das ist das Paradox des normativen Müssens. Man fragt sich angesichts dessen, ob dieses Müssen überhaupt ein echtes Müssen ist. Oder ob es nur metaphorisch oder per Analogie so genannt wird. Denn wenn es ein echtes Müssen ist, wie ist es dann möglich, dass man doch anders handeln kann? Wie wir sehen werden, ist es für das normative Müssen gerade definitiv, dass man anders handeln kann. Wo immer wir vor einem Müssen dieser Art stehen, haben wir die Möglichkeit, anders zu handeln. Das normative Müssen ist nicht determinierend, es nimmt nicht die Möglichkeit, auch anders zu handeln. Deshalb sind alle Formen inneren oder äußeren Zwangs keine Fälle normativen Müssens. Wenn ich aufgrund einer Drogenabhängigkeit gar nicht anders kann,

---

3 Vgl. Vf., *Handeln zugunsten anderer* (Berlin/New York 2000) 56 f.; hier habe ich vom „Paradox des praktischen Müssens“ gesprochen.

als Drogen zu nehmen, ist das Müssen nicht normativ. Und wenn ich plötzlich lachen muss, weil alle anderen lachen, ist das Müssen auch nicht normativ. Normativität bedeutet, dass man etwas tun muss und doch anders als „gemusst“ handeln kann. Dennoch ist das normative Müssen ein echtes Müssen, ein echtes Nicht-anders-Können. Das ist mysteriös. Wie passt das zusammen? Von welcher merkwürdigen Art ist diese normative Wirklichkeit?

4. Ich werde die Frage nach der Ontologie des Normativen von einer naturalistischen Voraussetzung aus untersuchen. Damit meine ich, von der Annahme aus, dass es eine Welt gibt und nicht zwei oder mehrere und dass die eine Welt im letzten aus physikalischen Teilchen und ihren Interaktionen besteht. Die Teilchen bilden Komplexe, Atome und Moleküle, und diese bilden weitere größere Komplexe. Einige dieser dann hoch komplizierten Einheiten sind Lebewesen. Und einige der Lebewesen sind so komplex, dass sie Bewusstsein und Intentionalität besitzen. Das heißt, sie sind z. B. in der Lage, Schmerzen zu empfinden, und sie beziehen sich mental auf die Welt, sie nehmen ihre Umwelt wahr und wollen, dass bestimmte Dinge passieren. Und einige dieser Lebewesen verfügen über Sprache und sind deshalb zu besonderen mentalen Leistungen fähig. Die Menschen gehören zu den Lebewesen, die Bewusstsein und Intentionalität besitzen, und sie zeichnen sich innerhalb dieser Gruppe noch einmal durch die Fähigkeit zur Sprache und zu einzigartigen mentalen Leistungen aus. Sie können komplizierte Werkzeuge herstellen und gebrauchen, Dinge durch Symbole repräsentieren, Institutionen erfinden und vieles mehr. Aus der naturalistischen Prämisse folgt also die Überzeugung, dass die mentalen Fähigkeiten von Lebewesen, auch der am höchsten entwickelten Lebewesen Teil der Natur sind, sie sind biologische und damit letzten Endes selbst physikalische Phänomene, die sich durch eine extreme Komplexion physikalischer Elemente erklären. Das Mentale ist, so kann man sagen, selbst ein Teil des Physikalischen.

Wie kann es nun, wenn die Welt nach allem, was wir wissen und Grund haben anzunehmen, vollständig aus physikalischen Teilchen und den aus ihnen gebildeten komplexen Einheiten besteht, normative Phänomene geben? Wie passt Normativität in dieses Universum? Aus welchen Bausteinen besteht sie, und was sind die Konstituentien

ihrer Existenz? Es scheint nur eine Antwort möglich zu sein. Nur die Phänomene dieser so beschaffenen Welt, nur die physikalischen und biologischen Phänomene können die Bausteine der normativen Wirklichkeit sein. Denn etwas anderes gibt es nicht. Es gibt nur diese eine Welt, eine zweite Welt neben oder über ihr gibt es nicht. Es gibt nicht eine eigene Welt des Normativen, eine Welt *sui generis*, von der physikalischen Welt getrennt und wer weiß aus welchem Stoff bestehend. Diese Vorstellung eines separaten Reichs des Normativen können wir vergessen. Dieses Reich existiert so wenig wie ein entsprechendes Reich des Mentalen. Die normative Wirklichkeit kann folglich – nicht anders als die mentale – nur ein Teil der einen, im letzten physikalischen Welt sein, nicht aber ihr Gegenüber. Dies gilt es zu begreifen, und dies im einzelnen zu entfalten, ist die vordringliche Aufgabe einer Theorie der Normativität.

Zu den Phänomenen, die Normativität konstituieren, gehören mentale Einstellungen der Menschen. Die normative Wirklichkeit ist, so habe ich gesagt, ein Teil der subjektabhängigen, ontologisch subjektiven Wirklichkeit. In der ontologisch objektiven Wirklichkeit, unabhängig vom Menschen und seinem Zugriff auf die Welt, gibt es keine normativen Phänomene, kein normatives Müssen, kein Ge- und Verbotensein, keine Pflichten und Rechte. All dies sind subjektive Phänomene. Sie haben einen Bezug auf das Wollen, Denken und Fühlen der Menschen. Das mentale Leben der Menschen ist indes selbst ein intrinsisches Merkmal einer bestimmten Art von Lebewesen. Dass die Menschen Wünsche haben, denken und fühlen, ist selbst eine ontologisch objektive, von jedem Betrachter völlig unabhängige Tatsache.

Wenn normative Phänomene notwendigerweise eine mentale Komponente enthalten, ist es eine interessante Frage, in welcher Weise bestimmte geistige Fähigkeiten mit der Existenz bestimmter normativer Phänomene korrespondieren. Wir können vielleicht davon ausgehen, dass auch Affen und andere höher entwickelte nicht-sprachliche Lebewesen normative Phänomene kennen, wenngleich nur basale Formen. Komplexere Formen normativer Realität, Pflichten und Rechte etwa, kennen Tiere, auch die uns nächsten, sicher nicht. Dies dürfte, so die naheliegende Hypothese, seinen Grund darin haben, dass ihre geistigen Fähigkeiten hinter denen der Menschen

zurückbleiben. Komplexere Formen normativer Wirklichkeit setzen komplexere geistige Fähigkeiten voraus, über die z. B. Affen im Unterschied zu den Menschen nicht verfügen. Deshalb gäbe es, gäbe es zwar Affen, aber keine Menschen, nur elementare Formen des Normativen. Eine umfassende Theorie der Normativität sollte erklären können, welche geistigen Potenzen welche spezifischen Formen normativer Wirklichkeit möglich machen.

Die zentrale These, dass die normative Wirklichkeit selbst ein Teil der einen physikalischen Welt (zu der, wie wir sahen, auch die mentalen Phänomene gehören) sein müsse, sonst bleibe sie unverständlich, ruft leicht folgenden Einwand hervor: Dieses Programm sei, so zwingend es auch erscheine, aus einem ganz einfachen Grunde zum Scheitern verurteilt. Denn physikalische Phänomene seien, gleichgültig, wie komplex sie sind, als solche nicht normativ. Deshalb könne das Normative nicht Teil der physikalischen Welt sein. Und deshalb könne es auch keinen Übergang vom Physikalischen zum Normativen geben. Es gebe, wie allgemein anerkannt werde, keinen Sprung vom Sein zum Sollen und auch keinen Sprung vom Sein zum Müssen. Das Normative müsse folglich eine eigene Seinssphäre bilden, die durch eine unüberwindliche Kluft vom Physikalischen getrennt sei. Diese dualistische Vorstellung, ich habe sie schon erwähnt, hat eine Jahrhunderte lange Tradition, und wir haben uns daran gewöhnt, in ihren Bahnen zu denken.

Wir finden die strukturell genau gleiche Argumentation in der Diskussion des Mentalen. Das Physikalische sei, so wird hier gesagt, als solches nicht mental. Und deshalb könne es hier auch keinen Übergang geben. Das Mentale bilde eine eigene ontologische Sphäre, einen eigenen Raum des Seins. Und es sei durch eine tiefe Kluft vom Physikalischen getrennt. Dieser cartesianische Dualismus hat ebenfalls über Jahrhunderte die Überzeugungen bestimmt, man könnte sagen: verhext. Und er treibt die Philosophen in zwei aussichtslose Alternativen hinein. Entweder müssen sie akzeptieren, dass das Mentale eine eigene Seinssphäre ausmacht, womit sie einen ontologischen Dualismus akzeptieren. Oder sie müssen, wenn ihnen dieser Dualismus nicht akzeptabel erscheint, das Mentale leugnen und sagen, es gebe nur Physikalisches, Mentales gebe es nicht, das sei nur eine Fiktion. Die ganze Rede von mentalen Phänomenen

sei deshalb Unsinn, von dem man sich befreien müsse. Tatsächlich ist die Leugnung des Mentalen abwegig, und der Dualismus zweier ontologischer Sphären ist, wie ich meine, genauso abwegig. Wer die Begriffe „physikalisch“ und „mental“ exklusiv versteht, so, dass der eine den anderen ausschließt, läuft also in zwei aussichtslose Alternativen.

Auf dieselben Alternativen läuft es im Falle des Normativen hinaus. Entweder gibt es das Normative, dann bildet es eine vom Physikalischen getrennte Seinssphäre, oder es gibt nur das Physikalische und dann ist alles Normative nur eine Fiktion, von der man sich möglichst bald befreien sollte. Auch hier sind beide Alternativen abwegig. Man kann weder den Dualismus akzeptieren noch leugnen, dass es normative Phänomene gibt. Der Ausweg aus dieser Sackgasse besteht darin, das exklusive Verständnis des Physikalischen und Normativen und die ganze Tradition, die dieses Verständnis weitervermittelt hat, über Bord zu werfen. Man muss lernen, dass das Normative selbst Teil der einen physikalischen Welt ist.

5. Es mag überraschen, die Frage nach der Normativität in der jetzt zumindest angedeuteten Weise ontologisch anzugehen. Warum diese Herangehensweise? Die ontologische Fragestellung ist, so meine ich, unumgänglich, weil wir die unleugbare Existenz normativer Phänomene mit dem, was wir über die Beschaffenheit der Welt wissen, zusammenbringen müssen. Es ist ein Faktum, dass es eine normative Wirklichkeit gibt. Und es ist, soweit wir gegenwärtig wissen, ein Faktum, dass die Welt nur aus einem Stoff, nämlich aus Materieteilchen besteht. Wie geht das zusammen? Man kann hier, wie bereits gesagt, weder in einem ontologischen Dualismus die Lösung finden noch in einer Leugnung der normativen Wirklichkeit. Beides ist zum Scheitern verurteilt. Deshalb kann die normative Wirklichkeit nur aus Bausteinen bestehen, die es in der natürlichen Welt wirklich gibt. Ein Weltzustand, in dem es das normative Phänomen *X* gibt, sagen wir: ein normatives Müssen mit bestimmten Adressaten und bestimmtem Inhalt, muss sich von einem anderen Weltzustand, der dem ersten in allem gleich ist, nur dass es das Müssen nicht gibt, in etwas konkret unterscheiden. Und wir müssen sagen können, worin der Unterschied besteht, ohne – explizit oder implizit – auf

eine eigene Seinssphäre des Normativen oder ähnliche ontologische Erfindungen zurückzugreifen.

Es kommt hinzu, dass die ontologische Fragestellung einen unschätzbaren Vorteil hat: sie zwingt zur Konkretion. Die Rede von „Normativität“ und „normativ“ ist in der zeitgenössischen philosophischen Diskussion, so kann man ohne Übertreibung sagen, außerordentlich unklar, vage und uferlos. Eine bescheidene Konvergenz liegt immerhin darin, dass Normativität häufig mit der Vorstellung des Drucks assoziiert wird. Etwas, was Normativität hat, entwickelt einen Handlungsdruck. Das normative Müssen drückt seine Adressaten dahin, bestimmte Handlungen zu tun oder zu unterlassen. Auch von Gründen und Normen wird gesagt, dass sie „normativen Druck“ generieren und die Menschen dahin drücken, sich in bestimmter Weise zu verhalten. Meines Erachtens trifft die Metapher des Drucks sehr gut die Vorstellung, die wir mit der Eigenschaft der Normativität verbinden. Aber es ist nur eine Metapher, bei der man nicht stehen bleiben kann. Was also ist der Handlungsdruck? Wodurch entsteht er? Was konstituiert die Situation, die man mit dieser Metapher beschreibt? Was erzeugt die Situation eines normativen Müssens, und beim Fehlen welcher konkreten Phänomene stellt sich dieses Müssen nicht ein? Bei der Rede vom normativen Druck, vom normativen Müssen, von Gründen und Normen ist es entscheidend, zu fragen, was jeweils die Existenzbedingungen sind. Was sind die Existenzbedingungen eines normativen Müssens, was die eines Grundes, was die einer Norm? Solange man diese Fragen nicht konkret beantworten kann, weiß man eigentlich nicht, wovon man spricht. Will man Klarheit und Konkretion gewinnen, ist es, wie ich meine, notwendig, die normative Wirklichkeit aus der ontologischen Perspektive zu untersuchen.

6. Noch eine Bemerkung. Mancher wird sich gewundert haben, als ich sagte, wenn es um die normative Wirklichkeit gehe, sei das Kernphänomen, dass Menschen etwas tun *müssen*. Es gehe im Kern um das normative Müssen. Ist nicht vielmehr das Sollen und nicht das Müssen das zentrale Phänomen? Tatsächlich hat man das Thema der Normativität lange Zeit unter dem Titel des Sollens und im Blick auf das Sollen behandelt – und tut es bis heute. Doch dies ist ein schwerwiegender Fehler, der eine Klärung von vorneherein fast

unmöglich macht. Wer die normative Wirklichkeit im Ausgang vom Sollen zu verstehen versucht, hat sich den Zugang zum Phänomen von Beginn an verstellt. Ich werde diese Einschätzung im folgenden erläutern und begründen. Es hängt sehr viel daran, den Blick auf das normative Müssen zu richten und die Untersuchung entsprechend anzulegen.

§ 2 Typen des Müssens. Ein erster Blick

Es gibt verschiedene Typen des Müssens, solche neben dem normativen Müssen und solche, die Arten des normativen Müssens sind. Es ist nützlich, sich zu Beginn wenigstens einen groben Überblick zu verschaffen: um sich zu orientieren und um den Untersuchungsgegenstand genauer zu fixieren. – Vorab kann ich nach den Überlegungen in § 1 bereits vier Merkmale des normativen Müssens festhalten. Es ist erstens ein praktisches Müssen, sein Gegenstand sind Handlungen. Gelegentlich können auch Zustände, das Haben von Eigenschaften, das Erreichen von etwas Gegenstand des normativen Müssens sein. Vorausgesetzt ist dann aber immer, dass man durch eigenes Handeln in diese Zustände oder in den Besitz der Eigenschaften gelangen kann. Das normative Müssen lässt zweitens immer zu, dass man auch anders als „gemusst" handelt. Das normative Müssen ist nicht determinierend. Es ist drittens immer ontologisch subjektiv. Seine Existenz ist vom Denken, Fühlen, Wollen der Menschen (oder auch anderer Lebewesen) abhängig. Es kommt, viertens, hinzu, dass das normative Müssen mit einem Handlungsdruck verbunden ist. Es drückt seine Adressaten dahin, bestimmte Handlungen zu tun. Dieser Handlungsdruck ist es, der es zu einem *normativen* Müssen macht.

1. Ich möchte in diesem ersten Schritt drei Arten des Müssens unterscheiden, das naturgesetzliche, das logische und das normative Müssen. – Beginnen wir mit dem *naturgesetzlichen*, dem Müssen, das mit den Naturgesetzen gegeben ist. Wenn der Wind eine bestimmte Stärke erreicht, muss die alte Buche am Ufer abknicken. Wenn ich den Stein, den ich in der Hand habe, loslasse, muss er zu Boden fallen. Ein Ereignis zieht hier notwendigerweise ein anderes nach sich. Das Abknicken des Baumes ist die notwendige Folge davon, dass der Wind eine bestimmte Stärke erreicht. Das Zu-Boden-Fallen des Steins ist die notwendige Folge davon, dass ich ihn loslasse. Und

es ist jeweils die notwendige Folge aufgrund von Naturgesetzen. Die Natur funktioniert einfach so, dass es nicht möglich ist, dass der Baum, so wie er beschaffen ist, dem Druck des Windes standhält. Und die Natur funktioniert einfach so, dass es nicht möglich ist, dass der Gegenstand, den ich loslasse, nicht zu Boden fällt. – Natürlich ist die Rede von Naturgesetzen nur eine Metapher. Es gibt niemanden, der der Natur diese Gesetze auferlegt hat und der ihr auch andere hätte auferlegen können. Und es ist auch nicht so, dass die natürlichen Phänomene Gesetzen gehorchen. Doch das ändert nichts an der Existenz des Müssens. Es sind die Eigenschaften des Windes und die Eigenschaften des Baumes, aus denen sich ergibt, dass es nicht anders sein kann, als dass der Baum abknickt. So wie der Wind ist und so wie der Baum ist, *muss* er abknicken. Und jeder andere Baum mit denselben Eigenschaften müsste aufgrund dieser Eigenschaften in der Situation ebenfalls abknicken.

Das naturgesetzliche Müssen finden wir in der Natur vor. Es existiert unabhängig von einem Betrachter und ist deshalb ontologisch objektiv. Selbst wenn wir alle Menschen (und auch alle anderen Lebewesen mit entwickelten geistigen Fähigkeiten) wegdächten, gäbe es die Naturgesetze und das mit ihnen gegebene Müssen. Damit ist schon gesagt, dass dieses Müssen kein normatives Müssen ist. Hinzu kommt, dass, wenn etwas aufgrund von Naturgesetzen geschehen muss, es nicht möglich ist, dass es nicht geschieht. Das naturgesetzliche Müssen ist determinierend.

In der Natur gibt es nicht nur ein Müssen der notwendigen Folge, sondern auch ein Müssen der notwendigen Bedingung. So ist dafür, dass die alte Buche am Ufer abknickt, ein bestimmter Druck auf den Stamm und die Krone eine notwendige Bedingung. Dafür, dass der Baum abknickt, muss der Druck die-und-die Stärke haben. Und dafür, dass Schnee schmilzt, muss die Temperatur über 0° Celsius steigen. Auch dieses Müssen der notwendigen Bedingung ist mit den Naturgesetzen gegeben. So wie die Natur funktioniert, bricht der Baum nicht ab, wenn der Druck nicht die-und-die Stärke erreicht. Will man ein Naturereignis verstehen, fragt man immer nach den notwendigen Bedingungen, die dafür erfüllt sein müssen, dass es geschieht, und die zusammengenommen erklären, dass es geschieht. Wenn sich eine Zelle teilt und man verstehen will, was da passiert,

fragt man, was die notwendigen Bedingungen für dieses Geschehen sind. Und wenn sich im menschlichen Körper Krebszellen bilden und man verstehen will, was da geschieht, fragt man, was die notwendigen Bedingungen für diesen Prozess sind. – Auch dieses mit den Naturgesetzen gegebene Müssen der notwendigen Bedingung ist ontologisch objektiv. Und natürlich ist es auch kein normatives Müssen.

2. Ein zweiter Typ des Müssens ist das *logische* Müssen. Wenn alle Griechen Menschen sind und alle Menschen sterblich, müssen alle Griechen sterblich sein. Es kann nicht anders sein. Und wenn Leo ein Löwe ist und alle Löwen Säugetiere sind, muss Leo ein Säugetier sein. Anders kann es nicht sein. In diesen Fällen sind es nicht Naturgesetze, aufgrund deren es nicht anders sein kann, sondern, wie man sagt, Gesetze der Logik. Es ist, die genannten Prämissen vorausgesetzt, logisch unmöglich, dass einige oder alle Griechen unsterblich sind. Es liegt nicht auf der Hand, was es mit den Gesetzen der Logik auf sich hat, und damit ist auch nicht klar, was das logische Müssen konstituiert und wie es zu verstehen ist. Ein Blick in die neuere (und auch ältere) Philosophiegeschichte zeigt, wie umstritten seine Analyse ist. Da es hier nur um einen Überblick über verschiedene Formen des Müssens geht, besteht kein Anlass, eine eigene Analyse zu entwickeln. Festhalten möchte ich nur zweierlei: *Erstens* ist der Gegenstand des logischen Müssens kein Handeln. Das wird ganz deutlich, wenn man das Wenn-dann-Gefüge so umformuliert: Wenn es wahr ist, dass alle Griechen Menschen sind, und wenn es wahr ist, dass alle Menschen sterblich sind, dann muss es wahr sein, dass alle Griechen sterblich sind. *Zweitens* lässt das logische Müssen nicht zu, dass es anders sein kann. Wenn es wahr sein muss, dass alle Griechen sterblich sind, dann ist es nicht möglich, dass es sich anders als „gemusst“ verhält. Beide Befunde zeigen an, dass das logische Müssen nicht normativ ist. Es ist genauso wenig wie das naturgesetzliche Müssen ein normatives Müssen.

Ein Abkömmling des logischen Müssens ist das Müssen der *Konsistenz*. Ein Beispiel für dieses Müssen ist folgendes: Wenn du annimmst, dass alle Griechen Menschen sind, und wenn du annimmst, dass alle Menschen sterblich sind, musst du auch annehmen, dass alle Griechen sterblich sind. Hier geht es um die Konsistenz in den Annahmen, die

man macht. Verhielte man sich anders als „gemusst“, wäre man in seinem Fürwahrhalten inkonsistent. Der Grund der Inkonsistenz liegt darin, dass, wenn alle Griechen Menschen sind und alle Menschen sterblich, logischerweise alle Griechen sterblich sein müssen. Das Müssen der Konsistenz spiegelt in dieser Weise das logische Müssen. Es unterscheidet sich vom logischen Müssen aber dadurch, dass es eine Handlung zum Gegenstand hat oder einen Zustand, in den man durch eigenes Handeln zu gelangen vermag. Und es unterscheidet sich vom logischen Müssen vor allem dadurch, dass es möglich ist, dass jemand etwas für wahr halten muss, es aber dennoch nicht tut. Es ist offenkundig möglich, inkonsistente Meinungen zu haben oder Meinungen, die man konsistenterweise haben müsste, nicht zu haben. Das ist möglich, es ist nur konsistenterweise nicht möglich. Daraus, dass jemand für wahr hält, dass alle Griechen Menschen sind, und ebenso für wahr hält, dass alle Menschen sterblich sind, folgt also nicht, dass er für wahr hält, dass alle Griechen sterblich sind. Das Müssen der Konsistenz ist deshalb von anderer Art als das logische Müssen, wenngleich es dieses Müssen in der beschriebenen Weise voraussetzt und spiegelt.

Das Müssen der Konsistenz ist, wie wir sehen, ein praktisches Müssen, und es zeigt das Paradox, dass man sich anders als „gemusst“ verhalten kann. Es scheint also ein normatives Müssen zu sein. Ich lasse das hier noch offen und komme später darauf zurück.

3. Das *normative* Müssen kennt verschiedene Arten. Eine Variante liegt in folgenden Situationen vor: Herr Schmidt muss, wenn er nicht wieder an der Lunge erkranken will, mit dem Rauchen aufhören. Ich muss, da ich mit den Arbeiten in der Bibliothek um 19.00 Uhr fertig sein will, auf die Durchsicht der neuen Zeitschriften verzichten. Der Wanderer muss, wenn er nach Urnäsch will, an der Weggabelung rechts abbiegen. Und der neue Geschäftsführer muss, wenn er in diesem Betrieb und in dieser Position Erfolg haben will, bei seinen Kalkulationen auf die Vorbestellzahlen im Frühjahr achten. Wir haben hier jeweils ein Müssen, das ein bestimmtes Handeln zum Gegenstand hat, also ein praktisches Müssen. Es ist zum zweiten ein Müssen, das es zulässt, dass man sich anders als „gemusst“ verhält – im Unterschied zum naturgesetzlichen und zum logischen Müssen. Es handelt

sich drittens um ein Müssen, das ein Wollen zur Voraussetzung hat. Das Müssen existiert nur, wenn ein bestimmtes Wollen dessen, der muss, gegeben ist. So muss Herr Schmidt nur dann mit dem Rauchen aufhören, wenn er wirklich nicht wieder krank werden will. Hat er diesen Wunsch nicht, existiert das Müssen nicht. Das Müssen ist hier wie auch in den anderen Beispielfällen in seiner Existenz von einem Wollen abhängig und damit ontologisch subjektiv. Viertens ist dieses Müssen, wie es scheint, mit einem Handlungsdruck verbunden. Wenn Herr Schmidt nicht wieder krank werden will, besteht für ihn ein Druck, mit dem Rauchen aufzuhören. Er muss es tun, weil er sonst Gefahr läuft, wieder zu erkranken.

Kant hat im Blick auf diese Art des normativen Müssens von „hypothetischen Imperativen“ gesprochen. Genau genommen sind hypothetische Imperative die Sätze, in denen das Vorliegen eines Müssens dieser Art zum Ausdruck gebracht wird. Kant dachte dabei bevorzugt an Aussagen in der 2. Person. Der Satz: „Wenn du Erfolg haben willst, musst du das-und-das tun“ ist ein hypothetischer Imperativ. Kant zielt mit der Rede von Imperativen auf den normativen Charakter des Müssens und den Aspekt des Handlungsdrucks. Mit dem Adjektiv „hypothetisch“ markiert er, dass das Müssen nur unter der Voraussetzung eines Wollens existiert. v. Wright spricht statt von hypothetischen Imperativen, nicht sehr glücklich, von „technischen Normen“.[1] Häufig spricht man auch, wiederum Kant folgend, von Vernunftgeboten. Wenn ich um 19.00 Uhr mit meinen Arbeiten in der Bibliothek fertig sein will, ist es ein Gebot der Vernunft, auf die Durchsicht der neuen Zeitschriften zu verzichten. Diese Rede vom Vernunftgebot ist erneut metaphorisch. Die Vernunft ist keine Person, die uns bestimmte Dinge gebietet. Wenn ich auf die Durchsicht der Zeitschriften verzichten muss, gebietet mir überhaupt niemand etwas, weder eine tatsächliche Person noch eine personifizierte Vernunft. Man kann diese Metaphorik vermeiden, wenn man sagt, dass ich rationaler- oder überlegterweise auf die Durchsicht verzichten muss. Wer so oder mit Hilfe der Metapher vom Vernunftgebot spricht,

---

[1] Vgl. G. H. v. Wright: *Norm and Action* (London 1963) 9 ff.; dt.: *Norm und Handlung* (Königstein 1979) 25 ff.

deutet das wollensrelative normative Müssen bereits in bestimmter Weise, nämlich als ein *rationales* Müssen. Das wirkt plausibel, ist es doch ganz natürlich, zu sagen, dass sich, wer nicht wieder lungenkrank werden will, aber dennoch weiterraucht, irrational verhält. Er handelt gegen das, was er rationalerweise tun muss. Und wenn der Geschäftsführer im Berieb Erfolg haben will, aber bei seinen Kalkulationen die Vorbestellzahlen im Frühjahr nicht gebührend berücksichtigt, verhält er sich ebenfalls irrational. Er handelt gegen das, was er, gegeben sein Wollen, vernünftigerweise tun muss. Doch man muss hier trotz der Eingängigkeit dieser Formulierungen vorsichtig sein. Tatsächlich ist es, so wird sich zeigen, nicht richtig, das normative Müssen, von dem jetzt die Rede ist, als rationales Müssen zu verstehen. Man schiebt damit unterschiedliche Phänomene ineinander, wo es darauf ankommt, sie auseinanderzuhalten und sie in ihrer Differenz zu klären. Das rationale Müssen ist ein eigenes, spezielles Müssen, und es ist deshalb auch eigens zu behandeln.

4. Eine andere Art des normativen Müssens ist das Müssen, das mit einer Norm in die Welt kommt. Wo eine Norm existiert, müssen ihre Adressaten etwas tun oder unterlassen. Ich werde vom *normgenerierten* Müssen sprechen. Der Normbegriff ist äußerst unklar. Man spricht – auch und gerade in der Philosophie – in verschiedenen Bedeutungen von Normen. Ich werde später entwickeln, wie ich das Wort verwende und was für eine Norm meines Erachtens konstitutiv ist. Auch hier wird es entscheidend sein, die Frage ontologisch anzugehen. Eine Entität welcher Art ist eine Norm? Wodurch kommt sie in die Welt, was sind ihre Existenzbedingungen? Jetzt begnüge ich mich damit, festzuhalten, dass Normen, so wie ich das Wort verwende, einen personalen Ursprung haben. Sie werden von Personen hervorgebracht, um das Handeln anderer Personen (und möglicherweise auch das eigene) zu beeinflussen und zu steuern. Paradigmatische Normen in diesem Sinn sind Rechtsnormen. Versteht man Normen in dieser Weise, kann man im Blick auf die zunächst besprochene erste Art des normativen Müssens nicht von Normen sprechen. Wenn ich, weil ich mit meinen Arbeiten in der Bibliothek um 19.00 Uhr fertig sein will, auf die Durchsicht der Zeitschriften verzichten muss, ist es keine Norm, die das gebietet. Es ist nicht Teil

der Bibliotheksordnung, dass ich (oder man) darauf verzichten muss, die Zeitschriften durchzusehen. Folglich verstoße ich, wenn ich die Zeitschriften doch anschaue, nicht gegen eine Norm, ich handele gegen mein eigenes Wollen.

Statt von Normen spricht man häufig auch von Gesetzen. Aufgrund staatlicher Gesetze müssen die Bürger Steuern zahlen, Wehrdienst leisten, anderen in Notsituationen helfen. Vom „Gesetz“ ist hier buchstäblich, nicht – wie bei den Naturgesetzen – metaphorisch die Rede. Mit den Gesetzen ist hier wie da ein Müssen verbunden, aber das Müssen wirklicher Gesetze ist nicht determinierend, es lässt zu, dass man sich anders als „gemusst“ verhält. Das Müssen wirklicher Gesetze ist eben im Unterschied zum naturgesetzlichen Müssen ein normatives Müssen. Natürlich sind es nicht nur Rechtsnormen oder staatliche Gesetze, die ein normgeneriertes Müssen hervorbringen. Auch die Bibliotheksordnung gehört hierhin. Dass ich, wenn ich ein Buch aus dem Regal nehme, an die Stelle, an der es stand, ein bestimmtes Formular einstellen muss, ist ein normgeneriertes normatives Müssen. Andere Normen sind Vereins- und Clubregeln, Hausordnungen, Regeln für das Verhalten in Flugzeugen etc., etc. Neben den formellen Normen gibt es informelle gesellschaftliche Normen, z. B. solche der Etikette. Auch sie schaffen ein normgeneriertes Müssen.

Den Normen verwandt, aber doch von eigener Art scheinen *Spielregeln* zu sein. Auch sie schaffen ein normatives Müssen. Beim Fußball zum Beispiel ist es ein „Muss“, den Ball nicht mit der Hand zu spielen. Zu den Besonderheiten von Spielregeln gehört es anscheinend, dass sie so etwas wie einen konstitutiven Charakter haben: Während die Normen der Straßenverkehrsordnung etwas regeln, was auch ohne diese Regeln möglich ist, nämlich den Straßenverkehr, regeln Spielregeln etwas, was durch sie erst möglich wird: das Spiel und seine Züge. Was es mit dieser konstitutiven Seite der Spielregeln auf sich hat, ist, wie sich zeigen wird, nicht so leicht zu sagen.

Es ist noch auf etwas ausdrücklich hinzuweisen: Wenn das normgenerierte Müssen nur eine Art des normativen Müssens ist, es also Arten des normativen Müssens gibt, die nicht normgeneriert sind, dann bedeutet „normativ“ offenkundig nicht dasselbe wie „normgeneriert“. Die Verwendung des Adjektivs „normativ“ hat sich von dem

Substantiv „Norm“, von dem es sprachlich abgeleitet ist, gelöst und ein Eigenleben begonnen. Die verschiedenen Arten des normativen Müssens haben eine Gemeinsamkeit. Und es ist diese Gemeinsamkeit, die mit dem Adjektiv „normativ“ terminologisch erfasst wird.

5. Eine wichtige Art des normativen Müssens ist das *moralische* Müssen. Man muss moralischerweise seine Versprechen halten, man muss es unterlassen, andere zu beleidigen, zu betrügen, zu verletzen, zu demütigen. Das moralische Müssen wird in verschiedenen Moralphilosophien unterschiedlich verstanden. Einige verstehen die Moral als ein Set von moralischen Normen; das moralische Müssen ist dann ein durch Normen generiertes Müssen. Diese Konzeption finden wir in der theonomen Moralkonzeption. Gott, so nimmt sie an, gibt den Menschen moralische Gesetze, um ihr Verhalten zu beeinflussen und zu steuern. Die Menschen müssen diesen Gesetzen gehorchen. Tun sie es nicht, stellen sie sich gegen Gottes Willen und werden im Diesseits oder im Jenseits bestraft. Strukturell dieselbe Konzeption vertreten die, die annehmen, die Moral sei ein Komplex von informellen gesellschaftlichen Normen. Hinter ihnen stehe nicht Gott als Normgeber, sondern die Gesellschaft selbst, die an diesen Normen interessiert ist und durch sie das Verhalten der Menschen zu steuern versucht.

Andere Moralkonzeptionen verstehen die Moral als ein System hypothetischer Imperative. So nimmt die eudaimonistische Ethik an, dass jeder Mensch als letztes Ziel sein eigenes Glück anstrebt und dass er sich, um dieses Ziel zu erreichen, moralisch verhalten muss. Er muss moralisch handeln, weil dies die *conditio* für das eigene Glück ist. Handelt er unmoralisch, handelt er gegen sein eigenes stärkstes Interesse.

Eine dritte Konzeption, die von Kant und seinen Nachfolgern, versteht das moralische Müssen als ein Müssen *sui generis*. Es ist weder von der einen noch von der anderen Art, sondern bildet eine eigene Kategorie des normativen Müssens. Kant versteht das moralische Müssen als ein Vernunftgebot, und zwar als ein absolutes oder, wie er sagt, kategorisches Vernunftgebot. Das heißt, es ist nicht so, dass man vernünftigerweise moralisch handeln muss, weil man ein bestimmtes Ziel erreichen will. Man muss vielmehr, so Kants Idee,

vernünftigerweise moralisch handeln, Punkt. Das moralische Müssen ist in keiner Weise auf ein Wollen bezogen, sondern unabhängig von jedem Wollen durch die Vernunft gesetzt. – Ich kann schon jetzt sagen, dass es dieses Müssen eigener Art meines Erachtens nicht gibt. Kant hat hier etwas erfunden. Begründen kann ich diese Auffassung aber erst, wenn hinreichend geklärt ist, was die Existenzbedingungen eines normativen Müssens sind.

6. Um es noch einmal kurz festzuhalten. Wir können in einem ersten Zugriff drei Haupttypen des Müssens unterscheiden: Das naturgesetzliche, das logische und das normative Müssen. Dieses teilt sich, wie es scheint, zumindest in zwei Arten, das normative Müssen des Typs: Wenn man das-und-das will, muss man das-und-das tun und das normgenerierte Müssen. Offen blieb, wie beschaffen das moralische Müssen ist, und auch, wie Spielregeln zu verstehen sind. Und offen blieb auch, wie das Müssen der Konsistenz und das rationale Müssen zuzuordnen sind.

§ 3 Das Müssen der notwendigen Bedingung

Das naturgesetzliche Müssen zeigt, wie wir sahen, zwei Varianten, das Müssen der notwendigen Folge und das Müssen der notwendigen Bedingung. Ein Ereignis hat notwendige Folgen, und es hat notwendige Bedingungen, beides aufgrund von Naturgesetzen. In der Theorie der Normativität, die im folgenden entfaltet wird, spielt das Müssen der notwendigen Bedingung eine zentrale Rolle. Wir finden es, wie wir sehen werden, nicht nur in der Natur, sondern auch in anderen, z. B. technischen oder institutionellen Kontexten. Für das Folgende ist es essentiell, dieses Müssen und die Beziehung der notwendigen Bedingung genauer zu untersuchen. Dies ist die Aufgabe dieses Kapitels.

1. Ich beginne damit, auf einige logische Beziehungen hinzuweisen, durch die notwendige Bedingungen, hinreichende Bedingungen und notwendige Folgen miteinander verbunden sind. Nehmen wir an, dass x vorhanden ist, ist eine notwendige Bedingung dafür, dass y vorhanden ist. Dann kann man auch sagen, dass, nur wenn x vorhanden ist, y vorhanden sein kann. Und dies bedeutet wiederum: Dass x nicht vorhanden ist, ist eine hinreichende Bedingung dafür, dass y nicht vorhanden ist. Wenn das Vorhandensein von Wasser auf einem Planeten eine notwendige Bedingung dafür ist, dass es dort Leben gibt, ist das Nicht-Vorhandensein von Wasser eine hinreichende Bedingung dafür, dass es kein Leben gibt. Die Beziehung der notwendigen Bedingung lässt sich offenkundig durch die der hinreichenden Bedingung definieren, und umgekehrt: Dass x eine notwendige Bedingung für y ist, bedeutet, dass das Nicht-Vorhandensein von x eine hinreichende Bedingung für das Nicht-Vorhandensein von y ist. Und dass x eine hinreichende Bedingung für y ist, bedeutet, dass das Nicht-Vorhandensein von x eine notwendige Bedingung für

das Nicht-Vorhandensein von *y* ist.[1] Wenn wir *nB* als Symbol für die Beziehung der notwendigen Bedingung und *hB* als Symbol für die Beziehung der hinreichenden Bedingung gebrauchen, ergibt sich:

$$nB\ (x,\ y) \equiv hB\ (\sim x, \sim y)$$

Und:

$$hB\ (x,\ y) \equiv nB\ (\sim x, \sim y)$$

Nicht nur die Beziehungen der notwendigen und hinreichenden Bedingung sind wechselseitig definierbar, sondern auch diese Beziehungen und die der notwendigen Folge. Denn wenn *x* eine notwendige Bedingung für *y* ist, folgt daraus, dass *x* nicht vorhanden ist, notwendig, dass *y* nicht vorhanden ist. Und wenn *z* eine notwendige Folge von *y* ist, dann ist, dass *y* nicht vorhanden ist, eine notwendige Bedingung dafür, dass *z* nicht vorhanden ist. Wenn *nF* das Symbol für die Beziehung der notwendigen Folge ist, ergibt sich:

$$nB\ (x,\ y) \equiv nF\ (\sim x, \sim y)$$

Und:

$$nF\ (y,\ z) \equiv nB\ (\sim y, \sim z)$$

Und es gilt natürlich auch, dass, wenn *x* eine hinreichende Bedingung für *y* ist, *y* eine notwendige Folge von *x* ist und dass, wenn *z* eine

---

1 Vgl. zur Logik der Bedingungen vor allem die klassischen Arbeiten von C. D. Broad: The Principles of Demonstrative Induction (1930), in: C. D. B.: *Induction, Probability, and Causation* (Dordrecht 1968) 127-158, 131-136; ders.: Hr. v. Wright on the Logic of Induction (I.). *Mind* 53 (1944) 11-24 und G. H. v. Wright: *A Treatise on Induction and Probability* (Paterson 1960, zuerst London 1951) 66-77; auch A. Brennan: Necessary and Sufficient Conditions (2003), in: E. N. Zalta (ed.): *Stanford Encyclopedia of Philosophy*, http://plato.stanford.edu/entries. – Zur Anwendung der Begrifflichkeit von notwendigen und hinreichenden Bedingungen auf die Natur und ihr Kausalgeschehen bes. G. H. v. Wright: *Causality and Determinism* (New York 1974) 4-12; ders.: On the Logic and Epistemology of the Causal Relation (1973), in: E. Sosa/M. Tooley (eds.): *Causation* (Oxford 1993) 105-124; J. L. Mackie: *The Cement of the Universe. A Study of Causation* (Oxford 1980, zuerst 1974) ch. 2 und 3.

notwendige Folge von y ist, y eine hinreichende Bedingung für z ist. Also:

$$hB\ (x,\ y) \equiv nF\ (x,\ y)$$

Und:

$$nF\ (y,\ z) \equiv hB\ (y,\ z)$$

Ein Ereignis kann eine notwendige *und* hinreichende Bedingung eines anderen Ereignisses sein. Dafür, dass der Schnee auf dem Säntis schmilzt, ist das Ansteigen der Temperatur auf über 0° Celsius eine notwendige und zugleich hinreichende Bedingung. Aus den angeführten Äquivalenzen ergibt sich dann wiederum: Wenn x eine notwendige und hinreichende Bedingung für y ist, folgt daraus, dass x vorhanden ist, notwendig, dass y vorhanden ist, und daraus, dass x nicht vorhanden ist, notwendig, dass y nicht vorhanden ist.

Ein Ereignis kann mehrere jeweils hinreichende Bedingungen haben, von denen dann keine notwendig ist. Und es kann mehrere notwendige Bedingungen haben, die gemeinsam hinreichend sind. Häufig hat ein Ereignis viele, sogar unendlich viele notwendige Bedingungen. Dafür, dass die alte Buche am Ufer abknickt, ist ein Druck mit entsprechender Kraft eine notwendige Bedingung, aber natürlich auch die Beschaffenheit des Baumes, seine Größe, das Gewicht seiner Krone, die Art seiner Verwurzelung, die Beschaffenheit seines Holzes etc. Wir interessieren uns, wenn wir nach der oder den notwendigen Bedingungen von etwas fragen, in der Regel nur für ganz bestimmte Bedingungen. Wir gehen von konstanten Umständen aus und fragen, was zusätzlich noch hinzukommen muss dafür, dass das geschieht, um dessen Bedingungen es geht. Die vorhandenen notwendigen Bedingungen bilden zusammengenommen noch keine hinreichende Bedingung für ein bestimmtes Ereignis. Und uns interessiert dann, welche notwendige Bedingung noch hinzukommen muss, damit eine hinreichende Bedingung für das fragliche Ereignis entsteht. Diese notwendige Bedingung ist dann zwar nicht für sich genommen hinreichend, aber sie ist „unter den gegebenen Umständen“ hinreichend.

2. Ich habe bisher an Beziehungen der notwendigen Bedingung gedacht, die in der Natur bestehen, bei denen jedoch Handlungen von Menschen oder anderen Lebewesen keine Rolle spielen. Aber es gibt auch ein Müssen der notwendigen Bedingung, das Handlungen zum Gegenstand hat. Man kann dann vom *praktischen* Müssen der notwendigen Bedingung sprechen. Ein erstes Beispiel ist folgendes: Dafür, dass ein Löwenjunges geboren wird, müssen zuvor eine Eizelle des Muttertieres und eine Samenzelle eines männlichen Tieres zusammenkommen. Und dafür, dass dies geschieht, müssen die beiden Tiere sexuell interagieren. Hier müssen Lebewesen etwas tun, und es spricht nichts dagegen, von einer Handlung zu sprechen, die die Löwen vollziehen müssen. Wir haben es also mit einem praktischen Müssen der notwendigen Bedingung zu tun. Dieses Müssen ist, obwohl auf eine Handlung bezogen, ontologisch objektiv. Es resultiert aus Naturgesetzen. Die Natur funktioniert einfach so, dass ein Löwenembryo nur durch die Verschmelzung einer Ei- und Samenzelle entsteht und dass dafür, dass die Verschmelzung stattfindet, eine sexuelle Aktivität der Tiere nötig ist.

Genauso können menschliche Handlungen notwendige Bedingungen für das Eintreten von Naturgeschehnissen sein. So müssen dafür, dass ein menschlicher Embryo heranwächst, ebenfalls eine Eizelle einer Frau und eine Samenzelle eines Mannes zusammenkommen. Und dafür, dass dies geschieht, müssen die beiden (wenn man einmal von den Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin absieht) ebenfalls sexuell interagieren. Natürlich können menschliche Handlungen auch notwendige Bedingungen für Geschehnisse sein, in die der Handelnde involviert ist. So muss jemand dafür, dass er seine Beweglichkeit zurückgewinnt, eine Gymnastik machen. Aufgrund von physiologischen Gesetzen, also von Naturgesetzen ist es dafür, dass der Gesundungseffekt eintritt, nötig, bestimmte Übungen zu machen. Würde die betreffende Person die Gymnastik nicht machen, wäre die notwendige Folge, dass sie in ihrer Beweglichkeit eingeschränkt bliebe. Ähnlich muss jemand dafür, die Marathon-Strecke laufen zu können, ein bestimmtes Training absolvieren. Das ist eine notwendige Bedingung, sonst kann er die Strecke nicht schaffen.

Das Müssen der notwendigen Bedingung ist auch in diesen Fällen, in denen menschliche Handlungen die notwendigen Bedingungen sind,

ontologisch objektiv. Dass ein Mensch von der-und-der Größe, dem-und-dem Gewicht und der-und-der Konstitution dafür, die Marathon-Strecke laufen zu können, ein bestimmtes Training absolvieren muss, ist eine biologische Tatsache, die offenkundig beobachterunabhängig ist. Dass es so ist, ist unabhängig davon, wie sich die Menschen – im Erkennen, Beschreiben, Wertschätzen, Wollen – auf die Welt beziehen. Die Biologie des (oder dieses bestimmten) Menschen ist einfach so, dass er dafür, dass er den Lauf schafft, trainiert sein muss. Und dass jemand dafür, seine Beweglichkeit wiederzuerlangen, eine Gymnastik machen muss, ist eine medizinische Tatsache, die ebenfalls beobachterunabhängig ist. Auch in diesem Fall ist die Biologie des Menschen so, dass dieses Müssen existiert.

Die Existenz dieses Müssens ist, das sei eigens hervorgehoben, auch unabhängig davon, ob der Betreffende das Ereignis (oder den Zustand), um dessen Bedingungen es geht, will. Die biologische Tatsache, dass jemand dafür, die Marathon-Strecke laufen zu können, trainieren muss, existiert unabhängig davon, ob er die Strecke laufen will oder nicht. Die angeführten Beispiele für das praktische Müssen der notwendigen Bedingung setzen alle nichts über das Wollen des Handelnden voraus. Der Ausdruck „dafür, dass“ ist in dieser Hinsicht neutral. Es wird nur festgestellt, dass dafür, dass *x* geschieht, eine bestimmte menschliche Handlung eine notwendige Bedingung ist.

3. Im nächsten Schritt müssen wir uns klarmachen, dass die bisherige Darstellung nur an einer Spielart des Müssens der notwendigen Bedingung orientiert war. Das Müssen der notwendigen Bedingung resultiert keineswegs immer aus Naturgesetzen. In § 2 wurde vom naturgesetzlichen Müssen das logische Müssen unterschieden. Wenn Leo ein Löwe ist und alle Löwen Säugetiere sind, muss es so sein, so eines der Beispiele, dass Leo ein Säugetier ist. Zweifellos ist es richtig, zu sagen, das Wahrsein der Prämissen sei eine hinreichende Bedingung für das Wahrsein der Conclusio. Und die Conclusio sei eine notwendige Folge oder Konsequenz aus den Prämissen. Genauso ist es richtig zu sagen, dass Leo ein Säugetier ist, sei eine notwendige Bedingung dafür, dass er ein Löwe ist. Es kann nicht wahr sein, dass er ein Löwe ist, ohne dass es wahr ist, dass er ein Säugetier ist. Ich gehe der Frage, inwieweit sich das logische Müssen in Begriffen

der notwendigen und hinreichenden Bedingung verstehen lässt und wodurch sich die Bedingungsrelationen logischer Art von denen in der Natur und ihrem Kausalgeschehen unterscheiden, nicht nach. In unserem Kontext ist sehr viel wichtiger, dass das Müssen der notwendigen Bedingung nicht nur aus Naturgesetzen (und logischen Gesetzen), sondern genauso aus technischen, institutionellen, konventionellen oder situativen Gegebenheiten resultieren kann. So muss man dafür, mit dem Gewehr zu feuern, den Abzug betätigen. Oder man muss dafür, dass die Waschmaschine läuft, den Einschaltknopf drücken. Hier sind es nicht natürliche, sondern technische Gegebenheiten, aus denen sich das Müssen ergibt. Die Artefakte sind eigens so konstruiert und hergestellt, dass dieses Müssen entsteht. Ihre „Schöpfer“ gebrauchen die Naturgesetze, um durch geeignete Arrangements künstlich ein Müssen der notwendigen Bedingung herzustellen. So arrangieren z. B. Sicherheitsexperten, die überlegen, wie sie den Tresorraum einer Bank gegen Einbruch sichern können, die Dinge so, dass potentielle Bankräuber dafür, in den Tresorraum zu gelangen, eine Lichtsperre überwinden müssen, was indes aller Voraussicht nach nicht möglich sein wird. Dieses Müssen der notwendigen Bedingung ergibt sich aus den eigens zu diesem Zweck eingerichteten Sicherheitsinstallationen.

Ein aus einer institutionellen Gegebenheit resultierendes Müssen der notwendigen Bedingung liegt vor, wenn jemand in einer Situation, in der über etwas abgestimmt wird, dafür, dass er zustimmt, einen Arm heben muss. Es ist eine institutionelle Festlegung, dass man dadurch für etwas stimmt, dass man einen Arm hebt. Das Den-Arm-Heben zählt, so das soziale Agreement, als Dafür-Stimmen, und deshalb muss man das eine tun dafür, das andere zu tun. Die Notwendigkeitsbeziehung ist hier offenkundig nicht durch die Natur gegeben, sondern von Menschen geschaffen. Dasselbe gilt für das Müssen der notwendigen Bedingung, das aufgrund konventioneller Gegebenheiten existiert. Wenn sich in einem Land die Konvention entwickelt, im Straßenverkehr rechts zu fahren, muss jeder dafür, sich und andere nicht zu gefährden, rechts fahren. Dieses Müssen ergibt sich aus der Konvention, die sich herausgebildet hat. Man hätte sich genauso gut einigen können, links zu fahren. Dann müsste jeder dafür, keine Gefahr heraufzubeschwören, links fahren. Das Müssen ist also